

zum SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2017

Az.

Zuständig: Elfi Melbert, ☎ 08092/823-381

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.06.2017, Ö

Zweckverband "Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost"; Sachstandsbericht

Übersicht über Beratungszahlen 2016

Sitzungsvorlage 2016/2628/1

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Ebersberg ist Mitglied im Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“. Es wurde schon mehrfach von diversen Mitgliedern, nicht nur von Seiten des Landkreises Ebersberg, versucht, aus dem Zweckverband auszuscheiden. Hintergrund war dabei war etwa nicht, sich hier von einer Pflichtaufgabe zu trennen, sondern zunächst mehr Transparenz über das Wirken des Zweckverbandes in den jeweiligen Landkreisen und damit auch über die Zahlungsströme zu erhalten. So wurde den Landkreisen bisher allein schon die Auskunft verweigert (begründet mit Datenschutz), wie viele Beratungsfälle pro Jahr und Landkreis angefallen sind, was nicht akzeptabel war.

Im Kreis- und Strategieausschuss wurde die Mitgliedschaft im Zweckverband im Rahmen der Vorstellung des Mitgliedschaftsberichts 2016 erneut zur Sprache gebracht und gebeten, der SFB-Ausschuss möge sich mit dem Thema befassen.

Der Landkreis ist aufgrund des Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchkG) und des Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) verpflichtet, die Angebote der Schwangerenberatung sicherzustellen. Dabei ist ein plurales Angebot bereitzustellen. Dem Landkreis entstehen hier bezogen auf den Zweckverband unabwendbare Kosten in Höhe von 20.000 € (2016), die auch bei einem Austritt weiter bestehen bleiben. Im Rahmen des Zweckverbandes kommen hierzu noch ca. 5.600 € (2016) als freiwillige Leistung (Defizitfinanzierung) hinzu.

Ein Ausstieg aus dem Zweckverband ist derzeit nicht möglich. Die erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen wäre nicht erreichbar. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist nicht gegeben.

In der letzten Verbandssitzung konnte aber nun erreicht werden, dass sich die Beratungsstelle auf den gesetzlich vorgesehenen Beratungsauftrag beschränkt (strittig war hier die Trennungsberatung im Rahmen der Nachsorge).

Des Weiteren muss die Beratungsstelle ein Konzept für die qualitative und quantitative Verbesserung der Außensprechstunden erarbeiten. Hierzu gehört auch, dass die Außensprechstunde an einen anderen Ort verlegt wird, um eine bessere Bürgernähe zu erreichen. Gespräche dazu laufen derzeit bereits mit der Stadt Grafing und dem Markt Kirchseeon. Insgesamt haben sich die Beratungszahlen – auch bedingt durch einen Personalwechsel – bereits leicht erhöht.

Im Ergebnis kann nun festgehalten werden, dass die geforderte Transparenz nun endlich gegeben ist und dadurch auch Optimierungen im Sinne der Mitglieder des Zweckverbandes vorgenommen werden können. Weitere Ausstiegsgedanken sind derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht mehr angezeigt.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Zweckverband waren 2017 Mittel in Höhe von 27.600 € veranschlagt.

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Elfi Melbert